

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

80 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

22

Beilage(n)

Tabellen zu den Aufgaben 9 und 10 (Auszug Rententabellen 2017, 10 Seiten inkl. Deckblatt)

Maximale Punktzahl

80

Erzielte Punkte

Note

**Hinweise**

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosser Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

**Die Experten/innen****Datum****Unterschriften**

Experte 1

Experte 2

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 1: Versicherungsunterstellung (8 Punkte)**

**Ausgangslage**

Sie erhalten für die folgenden acht Personen Angaben zu deren Lebenssituation.

**Aufgabe**

Beurteilen Sie für jede Person, welche der Aussagen bezüglich der Versicherungsunterstellung in der AHV zutreffen, und kreuzen Sie bei der Aussage an, ob sie richtig oder falsch ist. Pro Person kann nur eine Aussage richtig sein.

1.1 Ein spanischer Staatsangehöriger, welcher in der Schweiz wohnt und in Italien arbeitet.

richtig

falsch

Er ist obligatorisch versichert.

Er ist nicht versichert.

Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen.

Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.

1.2 Ein italienischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Frankreich, seit 4 Jahren als Arbeitnehmer in der Schweiz tätig, wird von seinem Arbeitgeber für 2 Jahre nach Österreich entsandt. Er ist im Besitz des Formulars A1.

richtig

falsch

Er ist obligatorisch versichert.

Er ist nicht versichert.

Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen.

Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

1.3 Eine bulgarische Staatsangehörige, wohnhaft in Deutschland, welche in einer Modeboutique in der Schweiz arbeitet.

richtig

falsch

Sie ist obligatorisch versichert.

Sie ist nicht versichert.

Sie kann die obligatorische Versicherung weiterführen.

Sie kann der freiwilligen Versicherung beitreten.

1.4 Ein kolumbianischer Staatsangehöriger, ohne Arbeitsbewilligung, welcher als Mechaniker bei einer Autogarage in der Schweiz arbeitet.

richtig

falsch

Er ist obligatorisch versichert.

Er ist nicht versichert.

Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen.

Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.

1.5 Ein slowakischer Staatsangehöriger, 55 Jahre alt, welcher in Moskau (Russland) Wohnsitz nimmt, nachdem er 20 Jahre lang als Arbeitnehmer in der Schweiz tätig und versichert war.

richtig

falsch

Er ist obligatorisch versichert.

Er ist nicht versichert.

Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen.

Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

1.6 Ein rumänischer Staatsangehöriger, welcher in der Schweiz wohnt und 50 % für einen Schweizer Arbeitgeber in der Schweiz, und zugleich für einen Deutschen Arbeitgeber 50 % in Deutschland arbeitet.

richtig falsch

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er ist obligatorisch versichert.                      |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er ist nicht versichert.                              |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.      |

1.7 Ein schwedischer Staatsangehöriger, welcher in Polen wohnt und ausschliesslich auf Rechnung eines Schweizer Arbeitgebers in Polen arbeitet, in der Schweiz aber nie gewohnt und nie gearbeitet hat.

richtig falsch

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er ist obligatorisch versichert.                      |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er ist nicht versichert.                              |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.      |

1.8 Ein amerikanischer Staatsangehöriger, der während 6 Jahren in der Schweiz obligatorisch versichert war, für einen Schweizer Arbeitgeber nach Malaysia geht, dort arbeitet und seinen Lohn vom Schweizer Arbeitgeber bezahlt erhält.

richtig falsch

- |                          |                          |   |
|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er ist obligatorisch versichert.                      |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er ist nicht versichert.                              |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er kann die obligatorische Versicherung weiterführen. |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Er kann der freiwilligen Versicherung beitreten.      |

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 2: Aussagen aus dem Beitragsbereich (7 Punkte)**

**Ausgangslage**

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen zu den gesetzlichen Grundlagen im Beitragsbereich an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

richtig

falsch

Die Durchführungsorgane der AHV sind die Arbeitgebenden, die Ausgleichskassen und die ZAS. Das Bundesamt für Sozialversicherungen übt die Aufsicht aus.

Seit dem 1. Januar 2017 erhält die AHV aus der Mehrwertsteuer 2 Prozent.

Ein Rentner, welcher vorzeitig seine AHV-Rente bezieht, nicht arbeitet und in der Schweiz wohnt, muss AHV-Beiträge entrichten, selbst wenn seine Ehefrau arbeitet und das Doppelte des Mindestbeitrags einbezahlt.

Wenn die Jahres-Lohnsumme eines Arbeitgebers CHF 200'000.00 übersteigt, so muss dieser monatlich Akontozahlungen an die AHV leisten.

Beitragsforderungen müssen innert fünf Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, für welche sie geschuldet sind, mittels Verfügung geltend gemacht werden.

Die Ausgleichskassen erheben zur Deckung ihres Verwaltungsaufwands einen Verwaltungskostenbeitrag, welcher maximal 5 Prozent der Beitragssumme betragen darf.

Zahlt ein Staatsangehöriger eines Nichtvertragsstaats länger als ein Jahr Beiträge an die AHV, so können ihm diese Beiträge beim endgültigen Verlassen der Schweiz zurückerstattet werden.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 3: Verzugs- und Vergütungszinsen (6 Punkte)**

**Ausgangslage**

Es werden Ihnen verschiedene Geschäftsvorfälle vorgelegt, bei denen es darum geht, ab wann Verzugs- und Vergütungszinsen geschuldet sind.

**Aufgabe**

Bestimmen Sie, ob in den unten stehenden Fällen Verzugs- oder Vergütungszinsen fällig werden und ab wann.

**Hinweis**

Ergänzen Sie den untenstehenden Text mit den richtigen Antworten in Form eines Datums und des Textes „Verzugs“- oder „Vergütungs“-Zinsen.

- 3.1 Die Lang AG erhält am 1. Februar 2017 die Akontorechnung für die Beiträge AHV/IV/EO für den Monat Februar 2017 zugestellt. Sie muss diese Rechnung bis am \_\_\_\_\_ bezahlen, ansonsten \_\_\_\_\_-Zinsen fällig werden.
- 3.2 Als zuständige Ausgleichskasse erhalten Sie am 15. Juli 2016 die Meldung des Steueramts für einen Selbständigerwerbenden für das Jahr 2009. Sie stellen fest, dass er sich bisher noch bei keiner Ausgleichskasse angemeldet hat und nehmen den Anschluss rückwirkend vor. Die Beiträge verfügen Sie am 21. August 2016. Die \_\_\_\_\_-Zinsen für diese Beitragsabrechnung beginnen am \_\_\_\_\_ zu laufen.
- 3.3 Im Juni 2017 verfügt die Ausgleichskasse die persönlichen Beiträge von Mario Massi für das Jahr 2014 in der Höhe von CHF 39'000.00. Er hat im Jahr 2014 für das Jahr 2014 bereits Akontobeiträge in der Höhe von CHF 49'000.00 entrichtet. Die Ausgleichskasse muss \_\_\_\_\_-Zinsen ab \_\_\_\_\_ berechnen.
- 3.4 Die Ausgleichskasse erhält am 16. Mai 2017 die Lohnmeldung des Unternehmens Boubain für das Jahr 2016 und erlässt noch am gleichen Tag die Beitragsverfügung für das Jahr 2016. Die \_\_\_\_\_-Zinsen für diese Beitragsforderung beginnen am \_\_\_\_\_ zu laufen.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 4: Abrechnung Lohnbeiträge (7 Punkte)****Sachverhalt**

Sie arbeiten in der Lohnadministration der Bruggisser AG und entnehmen der Lohnbuchhaltung für den Monat März 2017 die folgenden Angaben:

**Lohnabrechnung Monat März 2017, Patrick Amstutz, geboren am 17.4.1961**

Bruttolohn	CHF	15'200.00
Verwaltungsratshonorar Jahr 2016	CHF	5'000.00
Familienzulagen für zwei Kinder	CHF	<u>500.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>20'700.00</b>

**Lohnabrechnung Monat März 2017, Pierre Chenevard, geboren am 3.7.1980**

Bruttolohn	CHF	5'600.00
Verkaufsprovision	CHF	3'000.00
Privatanteil für Dienstwagen	CHF	200.00
Hochzeitsgeschenk (in bar)	CHF	<u>400.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>9'200.00</b>

**Aufgabe 4.1 (6 Punkte)**

Erstellen Sie aufgrund dieser Informationen für die beiden Personen getrennt die Lohnabrechnung, und weisen Sie die entsprechenden Beiträge AHV/IV/EO sowie ALV (inkl. ALV-Solidarität) aus.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Mehr Platz für das Lösen von Aufgabe 4.1 (falls nötig)**

**Erweiterung des Sachverhalts**

Sie stellen nachträglich fest, dass bei Patrick Amstutz das Geburtsdatum falsch erfasst wurde, richtig wäre der 17.4.1951.

**Aufgabe 4.2 (1 Punkt)**

Welche Auswirkungen hat dies auf die Beitragspflicht von Patrick Amstutz? Beschreiben Sie die Auswirkungen stichwortartig.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

---

Kandidatennummer

**Aufgabe 5: Beiträge Selbständigerwerbende (6 Punkte)**

**Sachverhalt**

Stéphane Reymond, geboren am 8.9.1975, hat am 1.6.2015 eine selbständige Tätigkeit aufgenommen.

Sie erhalten für das Jahr 2015 vom Steueramt folgende Meldung für Stéphane Reymond:

Netto-Einkommen	CHF 165'200.00
Investiertes Eigenkapital	CHF 347'200.00

Der Zinssatz für das investierte Eigenkapital beträgt im Jahr 2015 0.5 %. Die zuständige Ausgleichskasse erhebt einen Verwaltungskostenbeitrag von 2.3 %.

**Aufgabe**

Berechnen Sie die von Stéphane Reymond geschuldeten Beiträge für das Jahr 2015. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Mehr Platz für das Lösen von Aufgabe 5 (falls nötig)**

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6: Beiträge Nichterwerbstätige (7 Punkte)****Sachverhalt**

Georg Mercier, geboren am 19.3.1958, geschieden, ist im vorzeitigen Ruhestand. Für das Jahr 2016 weist er folgende Einkommens- und Vermögensverhältnisse aus:

Einkommen pro Monat

Pensionskassenrente	CHF 4'850.00
Überbrückungsrente	CHF 2'300.00
Rente der Basler (Privatversicherungsrente)	CHF 1'200.00

Vermögen

Banksparguthaben	CHF 280'000.00
Immobilie	CHF 850'000.00

Vom Juni bis September 2016 hat Georg Mercier in einem Teilzeitpensum (40 %) noch bei der Tetra AG gearbeitet. Der Bruttolohn für diese Tätigkeit beträgt insgesamt CHF 9'000.00.

Der Verwaltungskostensatz der zuständigen Ausgleichskasse beträgt 1.8 %.

Auszug aus den Beitragstabellen für das Jahr 2016 (alle Angaben in CHF)

Massgebendes Vermögen	Beitrag im Jahr	Massgebendes Vermögen	Beitrag im Jahr	Massgebendes Vermögen	Beitrag im Jahr
1'800'000	3'638.75	2'500'000	5'791.25	3'000'000	7'328.75
1'850'000	3'792.50	2'550'000	5'945.00	3'050'000	7'482.50
1'900'000	3'946.25	2'600'000	6'098.75	3'100'000	7'636.25
1'950'000	4'100.00	2'650'000	6'252.50	3'150'000	7'790.00
2'000'000	4'253.75	2'700'000	6'406.25	3'200'000	7'943.75
3'250'000	8'097.50	3'500'000	8'866.25	4'000'000	10'403.75
3'300'000	8'251.25	3'550'000	9'020.00	4'050'000	10'557.50
3'350'000	8'405.00	3'600'000	9'173.75	4'100'000	10'711.25
3'400'000	8'558.75	3'650'000	9'327.50	4'150'000	10'865.00
3'450'000	8'712.50	3'700'000	9'481.25	4'200'000	11'018.75

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 6**

Berechnen Sie aufgrund dieser Angaben die Beiträge von Georg Mercier für das Jahr 2016. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 7: Aussagen aus dem Rentenbereich (7 Punkte)**

**Aufgabe**

Kreuzen Sie bei den nachstehenden Aussagen zu den gesetzlichen Grundlagen im Rentenbereich an, ob diese zutreffen (richtig) oder nicht (falsch).

richtig

falsch

Für den Anspruch auf eine Altersrente der AHV muss eine versicherte Person beim Erreichen des Rentenalters mindestens während dreier Jahre Beiträge einbezahlt haben.

Beiträge, welche nach dem Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters einbezahlt werden, können auf Antrag zur Auffüllung von Beitragslücken herangezogen werden.

Der Aufwertungsfaktor wird jedes Jahr vom Bundesamt für Statistik festgelegt.

Ein Mann, welcher gleichzeitig die Voraussetzungen für den Bezug einer Witwenrente und einer Altersrente erfüllt, erhält die höhere Rente.

Stirbt ein versicherter Mann, so ist es möglich, dass mehrere Witwenrenten zur Auszahlung kommen.

Betreuungsgutschriften müssen jedes Jahr bei der kantonalen Ausgleichskasse am Wohnsitz der betreuten Person angemeldet werden.

Altersrenten, welche eine Invalidenrente ablösen, können maximal um 2 Jahre aufgeschoben werden.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 8: Einkommens-Splitting (3 Punkte)**

**Ausgangslage**

Es werden Ihnen verschiedene Geschäftsfälle vorgelegt, in denen Sie bestimmen müssen, in welchen Jahren die Einkommen von einem Ehepaar im Falle einer Scheidung geteilt werden.

**Aufgabe**

Bestimmen Sie in den nachfolgenden Beispielen den Zeitraum, in welchem die während der Ehe erzielten Einkommen geteilt werden.

**Hinweis**

Kreuzen Sie bei jedem Antwortblock die richtige Antwort (Jahre der Einkommensteilung) an. Es ist nur eine Antwort korrekt.

8.1 Martin Müller, Jahrgang 1959, und Marianne Müller, Jahrgang 1960, haben während der Dauer ihrer Ehe in der Schweiz gewohnt. Sie haben im Jahr 1988 geheiratet und wurden im Jahr 2001 geschieden.

Jahre Einkommensteilung

- 1987 - 2002
- 1988 - 2000
- 1989 - 2000
- 1988 - 2001

8.2 Markus Meier, Jahrgang 1975, und Marietta Meier, Jahrgang 1978. Dauernder Aufenthalt in der Schweiz. Sie haben im Jahr 1997 geheiratet und wurden im Jahr 2015 geschieden.

Jahre Einkommensteilung

- 1998 - 2015
- 1998 - 2014
- 1997 - 2014
- 1999 - 2014

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

8.3 David Dupont, Jahrgang 1980, und Daria Dupont, Jahrgang 1982. Französische Staatsbürger, wohnhaft in Deutschland, beide Arbeitnehmer in der Schweiz von Mai 2008 bis Juli 2012. Sie haben im Jahr 2004 geheiratet und wurden im Jahr 2015 geschieden.

Jahre Einkommensteilung

2003 - 2014

2005 - 2014

2005 - 2012

2008 - 2012

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9: Altersrente (12 Punkte)****Sachverhalt**

Francine Lagarde, geboren am 7. August 1954, ledig, französische Staatsangehörige, hat seit ihrer Geburt in der Schweiz gelebt und gearbeitet. Sie hat drei Kinder, die Zwillinge Robin und Romain, geboren am 11.9.1984 und Ludovic, geboren am 6.1.1993. Ludovic studiert an der ETH in Zürich. Der Vater der drei Kinder, Jean Colard, ist am 12.12.1953 geboren und hat nie in der Schweiz gelebt und gearbeitet. Francine Lagarde möchte ihre Rente um ein Jahr vorbezahlen. Sie stellt einen Antrag bei der zuständigen Ausgleichskasse im Juni 2017. Dem individuellen Konto von Francine Lagarde entnehmen Sie die folgenden Angaben:

Jahr	Periode	Einkommen (CHF)
1972	01-12	4'000.00
1973	01-12	4'500.00
1974	01-12	5'200.00
1975	01-12	18'400.00
1976	01-12	24'000.00
1977	01-12	24'600.00
1978	01-12	25'000.00
1979	01-12	25'600.00
1980	01-12	26'600.00
1981	01-12	27'900.00
1982	01-12	27'900.00
1983	01-12	28'200.00
1984	01-12	28'600.00
1985	01-12	29'200.00
1986	01-12	30'000.00
1987	01-12	30'500.00
1988	01-12	30'800.00
1989	01-12	31'600.00
1990	01-12	31'800.00
1991	01-12	32'400.00
1992	01-12	32'600.00
1993	01-12	33'700.00
1994	01-12	35'000.00
1995	01-12	35'740.00
1996	01-12	36'760.00
1997	01-12	37'600.00
1998	01-12	38'500.00
1999	01-12	39'300.00
2000	01-12	40'100.00
2001	01-12	41'500.00
2002	01-12	42'800.00
2003	01-12	43'800.00
2004	01-12	44'400.00
2005	01-12	46'500.00
2006	01-12	48'700.00
2007	01-12	49'500.00
2008	01-12	51'500.00
2009	01-12	52'400.00
2010	01-12	53'400.00
2011	01-12	54'800.00
2012	01-12	55'000.00
2013	01-12	56'000.00
2014	01-12	58'000.00
2015	01-12	59'500.00
2016	01-12	65'000.00
<b>Total</b>		<b>1'638'900.00</b>

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 9.1 (11 Punkte)**

Berechnen Sie aufgrund dieser Angaben und der Einträge im IK sowie der Tabellen im Anhang die Leistungen, welche Francine Lagarde erhalten wird. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

---

Kandidatennummer

**Aufgabe 9.2 (1 Punkt)**

Beurteilen Sie den Anspruch auf Kinderrenten von Francine Lagarde, und begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig (keine Berechnungen).

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 10: Hinterlassenenrenten (13 Punkte)****Sachverhalt**

Verena Schmid, geboren am 3.3.1986, stirbt an den Folgen eines Unfalls am 11.4.2017. Sie war verheiratet mit Rolf Schmid, geboren am 3.7.1983. Das Heiratsdatum war der 14.8.2010. Sie haben eine gemeinsame Tochter, Emilie, welche am 25.10.2012 geboren wurde.

Das Ehepaar Schmid hat immer in der Schweiz gewohnt und gearbeitet. Auf den individuellen Konti der Ehegatten finden sich folgende Einkommen:

<b>Rolf Schmid</b>				<b>Verena Schmid</b>		
Jahr	Periode	Einkommen (CHF)		Jahr	Periode	Einkommen (CHF)
2001	01-12	3'000				
2002	01-12	4'000				
2003	01-12	5'000				
2004	01-12	6'000		2004	01-12	3'000
2005	01-12	38'000		2005	01-12	4'000
2006	01-12	40'000		2006	01-12	8'000
2007	01-12	42'000		2007	01-12	10'000
2008	01-12	44'000		2008	01-12	12'000
2009	01-12	46'000		2009	01-12	12'000
2010	01-12	53'400		2010		
2011	01-12	54'800		2011		
2012	01-12	55'000		2012		
2013	01-12	56'000		2013		
2014	01-12	58'000		2014	01-12	12'800
2015	01-12	59'500		2015	01-12	14'800
2016	01-12	65'000		2016	01-12	16'000
<b>Total</b>		<b>629'700</b>		<b>Total</b>		<b>92'600</b>

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Aufgabe 10.1 (10 Punkte)**

Berechnen Sie die von der AHV zu zahlenden Leistungen mit Hilfe der Tabellen in der Beilage. Zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

Kandidatennummer

**Erweiterung des Sachverhalts**

Rolf Schmid ist infolge der Kinderbetreuungsaufgaben zukünftig nur noch teilzeiterwerbstätig. Rolf Schmid möchte von Ihnen wissen, wie lange die Hinterlassenenrenten ausbezahlt werden.

**Aufgabe 10.2 (3 Punkte)**

Nehmen Sie zur Dauer der Hinterlassenenrenten Stellung, und geben Sie das jeweils konkrete Datum an.

**Prüfungsteil 1: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

---

Kandidatennummer

**Aufgabe 11: Rentenaufschub (4 Punkte)**

**Sachverhalt**

Jean Oberson, geschieden, wurde am 18.4.2015 65 Jahre alt. Er hat entschieden, seine AHV-Rente aufzuschieben. Im April 2017 informiert er die zuständige Ausgleichskasse, dass er nun den Aufschub aufheben möchte und sich die Rente ab 1.9.2017 ausbezahlen lassen will.

Die Rente von Jean Oberson hätte, bei Bezug ab Alter 65, in den Jahren 2015 bis 2017 CHF 1'880.00 pro Monat betragen.

**Aufgabe**

Berechnen Sie den monatlichen Rentenbetrag, welcher Jean Oberson per 1.9.2017 erhalten wird, und zeigen Sie den detaillierten Berechnungsweg auf.